



17.01.2024

Im

Kindertraum Schönberg

gelangt zum 1. März die Stelle einer

Pädagogischen Fachkraft mit Leitungsfunktion Kindergarten/Kinderkrippe

zur Besetzung.

Ihre Aufgaben umfassen die Gesamtleitung der derzeit aus zwei Kindergarten- und zwei Kinderkrippengruppen bestehenden Kinderbetreuungseinrichtung sowie die Mitarbeit in der Kinderbetreuung. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden (auf Wunsch auch weniger), wobei Sie 10 Stunden für die Gesamtleitung freigestellt werden und die restliche Zeit für die Kinderbetreuung verwendet wird. Es wird eine langfristige Anstellung als Fachkraft angestrebt, wobei die Leitungsfunktion als Karenzvertretung und daher vorerst befristet erfolgt (voraussichtlich bis Sommer 2026).

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema ki1 („kurze Ferien“). Das Mindestentgelt beträgt monatlich Euro 3.642,80 brutto (bei Vollbeschäftigung/Stufe 3). Es darf darauf hingewiesen werden, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige Besonderheiten (Kinderzulage, Fahrtkostenzuschuss/Klimaticket etc.) erhöht. Allen MitarbeiterInnen des Kindertraumes Schönberg, welche während des Mittagstisches im Einsatz sind, wird zudem ein kostenloses Mittagessen zur Verfügung gestellt.

Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet (vgl. §30-33 TKG):

- abgeschlossene Ausbildung als Kindergarten- und Kinderkrippenpädagoge/in
- dreijährige Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft in Kindergarten und Kinderkrippe von Vorteil
- abgeschlossener Lehrgang „Führungsmanagement in Kinderbetreuungseinrichtungen“ bzw. Bereitschaft, diesen nachzuholen
- verantwortungsvoller Umgang und Freude an der Arbeit mit Kindern
- selbstständiges Arbeiten, gute Teamfähigkeit und ein freundliches Auftreten
- abgeschlossener Erste-Hilfe-Kurs
- Unbescholtenheit

Bei Interesse an dieser Tätigkeit sind schriftliche Bewerbungen bis spätestens **9. Februar 2024** an das Gemeindeamt Schönberg, Römerstraße 1, 6141 Schönberg oder per Mail an amtsleiter@schoenberg.tirol.gv.at unter Beilage der üblichen Unterlagen zu richten.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister
Hermann Steixner